

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

VII. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2022-2027

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	23.02.2022			
Rat	30.08.2022			

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja

Ergebnisplan Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	Haushaltsjahr 2022 bis 2027: 8,427 Mio. €
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 und § 53 Abs. 3 des Landeswassergesetzes sind Gemeinden und Abwasserverbände verpflichtet ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zu erstellen und der oberen Wasserbehörde vorzulegen. Das Abwasserbeseitigungskonzept gibt einen Überblick über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung und über die Maßnahmen mit der zeitlichen Abfolge und den geschätzten Kosten zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird für einen Zeitraum von sechs Jahren aufgestellt.

In der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten sind die wesentlichen Inhalte sowie die Form des Abwasserbeseitigungskonzeptes geregelt.

Demnach muss ein Abwasserbeseitigungskonzept mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Abwassereinleitungen, Übernahme- und Übergabestellen
2. Angaben zu Abwasseranlagen - Abwasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserrückhaltung, Regenüberläufe, Pumpwerke
3. Angaben zu den Entwässerungsgebieten
4. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept NBK)
5. Art der unter den Nummern 2., 3. und 4. erfassten Maßnahme
6. Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen
7. Notwendige Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit

Die geforderten Angaben werden in zwei Plänen, ein Plan für das ABK und ein Plan für das NBK (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept), dargestellt sowie in Listen unter anderem über die Einzugsgebiete, Sonderbauwerke und Maßnahmen aufgeführt. In einem Bericht werden alle wesentlichen Inhalte erläutert.

Gemäß § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz obliegen im Gemeindegebiet dem Wupperverband und dem Aggerverband die Übernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischem Schmutzwasser sowie die Rückhaltung in dafür vorgesehenen Sonderbauwerken. Die Verbände sind demnach bei der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts zu beteiligen. Die untere Wasserbehörde erhält ebenfalls ein Exemplar des ABKs zur Stellungnahme.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist der Bezirksregierung Köln als zuständige Obere Wasserbehörde vorzulegen. Die Bezirksregierung prüft das ABK auf Vollständigkeit der noch notwendigen Baumaßnahmen und deren Durchführung in angemessenen Zeiträumen. Wird das ABK nach sechs Monaten nach Einreichung nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit den aufgeführten Maßnahmen der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht im ausreichenden Maße nachgekommen wird. Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept ist in dem Zeitraum von 2022 bis 2027 gültig. Auch wenn das ABK erst in diesem Jahr bei der Bezirksregierung eingereicht wird, hat das keine negativen Konsequenzen.

Es wird angestrebt, das ABK nun so schnell wie möglich bei der Bezirksregierung Köln einzureichen, damit es Gültigkeit erlangt. Deswegen wurde das ABK bereits den beiden Wasserverbänden und der unteren Wasserbehörde für eine Stellungnahme vorgelegt. Von den Wasserverbänden liegt bereits eine Benehmenserklärung vor. Die untere Wasserbehörde hat uns ihre Anmerkungen mitgeteilt, die wir bereits in der vorliegenden Version eingearbeitet haben. Auch die Bezirksregierung hat einen Vorabzug des ABKs erhalten und geprüft. Von der Bezirksregierung gab es nach telefonischer Rücksprache auch keine Bedenken.

Der Beschlussvorlage wird der Erläuterungsbericht als Anlage 1 und die Maßnahmenliste als Anlage 2 angehängt.

Beschlussvorschlag:

Es wird die vorliegende VII. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022-2027 beschlossen.

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 16.08.2022